

Förderprogramm WeGebAU (Kurzfassung)

Wer wird gefördert?

Gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne

- Berufsabschluss oder
- mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- die in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Arbeitnehmern beschäftigt sind.

Was wird gefördert?

Weiterbildungen, die im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes durchgeführt werden.

Bei geringqualifizierten Beschäftigten

- Qualifizierungen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss oder
- zu einer berufsanschlussfähigen Teilqualifikation führen.

Weiterbildungen für Beschäftigte in KMU müssen

- außerhalb des Betriebes durchgeführt werden und
- über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Es müssen für den allgemeinen Arbeitsmarkt verwertbare Kenntnisse vermittelt werden.

Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung:

- die Erstattung der Weiterbildungskosten,
- einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt für Geringqualifizierte

Förderung der Weiterbildungskosten

Die Agentur für Arbeit erstattet der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer

- die Lehrgangskosten und
- einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten.

Bei Beschäftigten in KMU, die das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss der Betrieb mindestens 50 % der Lehrgangskosten tragen.

Die Arbeitnehmer können einen Bildungsgutschein erhalten. Damit können sie unter Weiterbildungsangeboten wählen, welche für die Förderung zugelassen sind.

Förderung mit Arbeitsentgeltzuschuss

Für die Qualifizierung Ihrer gering qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Sie darüber hinaus

- einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt und
- eine Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen beantragen.

Der Zuschuss wird für den Zeitraum gezahlt, in dem Ihre Arbeitnehmer wegen der Teilnahme an der Weiterbildung keine Arbeitsleistung erbringen können.

Die Förderhöhe wird entsprechend des Qualifizierungsbedarfs und des Arbeitsausfalls individuell festgelegt. Bei innerbetrieblichen Weiterbildungen liegt die Zuschusshöhe bei bis zu 50 %.

Ansprechpartner

Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit

Mo. - Fr. von 08:00 - 18:00 Uhr unter der Service-Telefon-Nr. 0800 4 5555 20

(Quelle: www.arbeitsagentur.de, Stand: 12/2013)